

Vereinsordnung

Die Vereinsordnung ergänzt die Satzung und informiert über die Regelungen der Generalversammlungen.

1. Kassenwesen

Der Maximalbetrag, den der Vorstand ausgeben darf, liegt bei 3.000,00 €. Sobald die Kosten höher als der Beitrag liegen, entscheidet die Versammlung.

2. Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag wird durch die Generalversammlung festgelegt und beträgt zurzeit 25,00 €.

Ehrenmitglieder und langjährige Mitglieder ab dem 50. Jahr der Mitgliedschaft sind beitragsfrei.

Bei Buitertlingen zählt die Mitgliedschaft ab dem Zeitpunkt des Beitritts zum ersten Schützenverein.

Jedes Mitglied außerhalb des Vorstandes kann auf der Versammlung als Kassenprüfer für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt werden, eine Wiederwahl ist nicht möglich. Der 1. Kassenprüfer wird im Jahr des Brudermeisters und der 2. Kassenprüfer im Jahr des Hauptmanns gewählt.

3. Jungschützen

Jungschützen sind Schützenbrüder im Alter von 16 bis 23 Jahren. Ab dem 23. bis zum 25. Lebensjahr dürfen sie weiterhin mit dem Jungschützenshirt an Festen teilnehmen.

Im Rahmen des Schützenfestes findet jährlich ein Jungschützenschießen statt, an dem alle Jungschützen bis zum vollendeten 23. Lebensjahr teilnehmen dürfen. Der Sieger des Schießens wird Jungschützenkönig und erhält für die Dauer seiner Amtszeit eine Königskette, die er bei allen offiziellen Anlässen tragen soll.

Ob der Jungschützenkönig eine Königin wählt, bleibt ihm überlassen. Entscheidet er sich dafür, kann die Königin ihn bei den Festzügen begleiten. Traditionell wird der Jungschützenkönig an seinem Wohnsitz abgeholt.

Sobald der Schützenbruder bei den Jungschützen aktiv dabei ist, wird ein Jungschützenshirt kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Shirts werden vom Jungschützen selbst finanziert.

4. Vogelschießen

Beim Vogelschießen auf dem Schützenfest werden mit den Karabinern bis 100 Schuss geschossen. Anschließend wird auf Flinten umgespannt. Es wird zu keiner Zeit eine Begrenzung der Personen geben, die am Schießen teilnehmen dürfen.

Die Jungschützen werden grundsätzlich mit den Flinten schießen.

Der König erhält ein Schussgeld von 400,00 €

5. Vorstandsjahre

Für die Statistik und Ehrungen werden folgende Personen berücksichtigt:

Gewählte Vorstandsmitglieder, der Hallenwart (sofern er aktiv im Vorstand mitwirkt), Vertretungen, Königsoffiziere, sowie Jungschützensprecher und Jungschützenbegleiter ab 2021.

6. Ehrungen

Die Bruderschaft ehrt Könige und Königinnen, die vor 25, 40, 50 und 60 Jahren im Amt waren. Wer vor mehr als 60 Jahren König oder Königin war, wird ab dem 65-jährigen Jubiläum und danach alle 5 Jahre geehrt. Zusätzlich zu den Ehrungen bekommt jeder Jubelkönig, sowie der König und die Königin am Schützenfest-Mittwoch ein Ständchen.

Der Kaiser wird bei den 25-, 40-, 50- und 60-jährigen Jubiläen geehrt. Wer mehr als 60 Jahre Jubiläum hat wird alle 5 Jahre geehrt. Zusätzlich bekommt der Kaiser im Jubiläumsjahr und bei dem Kaiserschießen ein Ständchen.

Langjährige Mitglieder werden mit Mitglieds-Medaillen ausgezeichnet, der die Anzahl ihrer Mitgliedsjahre anzeigt. Geehrt werden Mitglieder, die seit 40, 50 und 60 Jahren zur Bruderschaft gehören. Ab einer Mitgliedschaft von mehr als 60 Jahren erfolgt die Ehrung ab dem 65. Jahr und ebenfalls alle 5 Jahre. Schützenbrüder, die seit 25 Jahren Mitglied im Verein sind, werden auf der Frühjahrsversammlung mit einem Jubiläumsanstecker geehrt.

Vorstandsmitglieder erhalten Auszeichnungen für ihre aktive Arbeit. Nach 10 Jahren wird der Orden für Verdienste verliehen, nach 15 Jahren aktiver Vorstandsarbeit folgt der Orden für besondere Verdienste. Wer mehr als 20 Jahre Vorstandsarbeit und dabei hervorragende Leistungen erbracht hat, entscheidet der geschäftsführende Vorstand über das Beantragen des Ordens für Hervorragende Verdienste.

Die Ehrungen der langjährigen Mitglieder ab 40 Jahre, der Vorstandskollegen, sowie der Jubelkönigspaaren finden am Schützenfest-Donnerstag statt.

Schützenbrüder, die in Gevelinghausen wohnhaft sind, erhalten ab dem 75. Lebensjahr und anschließend alle 5 Jahre als Gratulation einen Wurstkorb im Wert von 60,00 €.

7. Nachruf

Es gibt eine Fahnenabordnung und Beileidskarten mit 60,00 € zu allen Beerdigungen von Schützenbrüdern auf dem Gevelinghäuser Friedhof. In den Aushangkasten kommt ein Nachruf von jedem „Gevelinghäuser Schützenbruder“, dabei ist jemand gemeint, der in Gevelinghausen wohnte oder aktiv am Dorfleben teilnahm.

Schützenbrüder bekommen einen Nachruf in der Zeitung, wenn er:

1. Aktives Vorstandsmitglied ist
2. Den Orden für besondere Verdienste bekam
3. Ein besonderes Amt inne hatte, z. B.: Brudermeister, Hauptmann, Stadtkönig, Kreiskönig, Kaiser, ...
4. Im Ermessen des Vorstandes unter besonderen Umständen verstarb, z. B.: Unfall, Verbrechen, Jungschütze

Die Vereinsordnung wurde von der Frühjahrsversammlung am 15.03.2025 beschlossen und tritt in Kraft.